

04.07.2016 Zum Sinn und der Verwendung der „Ersatzgelder“!

Mit ihrer Resolution zum neuen Landesnaturschutzgesetz haben sich CDU und FDP u.a. gegen Erweiterungen bei den „Regelungen zum Ersatzgeld bei Eingriffen in Natur und Landschaft“ ausgesprochen (SV-9-0561). Was hat es mit diesem Ersatzgeld auf sich, wofür wird es verwendet?

In der Märzsession des „Umweltausschuss“ hat die Verwaltung über die Verwendung dieser Ersatzgelder berichtet (SV-9-0473, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll):

Für die Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft in Folge von Baumaßnahmen oder ähnlichen Eingriffen besteht eine Ausgleichsverpflichtung. Dieser Naturschutzausgleich kann durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf anderen Flächen, über die Zahlung von Ersatzgeldern oder durch den Erwerb von Ökopunkten erfolgen. Die WBC führen im Auftrag des Kreises Coesfeld ein sogenanntes Ausgleichsflächenmanagement durch. Dabei werden Flächen erworben und ökologisch aufgewertet. Diese Aufwertung wird in Ökopunkten beziffert. Derjenige, der aufgrund eines Eingriffes in Natur und Landschaft zum Naturausgleich verpflichtet ist, kann nunmehr ersatzweise bei der WBC die erforderlichen Ökopunkte kaufen. Mit den hierdurch vereinnahmten Geldern können wiederum ökologische Maßnahmen finanziert werden. Seitens des Kreises sind für 2016 – wie in der Vorlage dargestellt - unter anderem Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geplant, die aufgrund der zu erbringenden Eigenanteile der Wasser- und Bodenverbände ansonsten nicht umgesetzt werden können. Jährlich wird mit Einnahmen von 30. bis 35.000 Euro geplant. Ersatzgelder müssen innerhalb von vier Jahren einer Verwendung zugeführt werden. Soweit dieses nicht erfolgt, müssen die Gelder an die Bezirksregierung Münster abgeführt werden.

Unter der Position „Erhaltene Anzahlungen Ersatzgelder“ wurden im Jahr 2015 Erträge in Höhe von 74.230,76 € verbucht. Die Ausgaben für unterschiedliche Projekte beliefen sich auf 75.854,43 €, der größte Einzelposten waren hier die Personalkosten für die Landschaftsplanung, aber auch Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung von Fließgewässern konnten so finanziert werden.

Da in den letzten Jahren die Einnahmen aus den Ersatzgeldern i.d.R. höher waren als die Ausgaben ist zwischenzeitlich ein Bestand in Höhe von 403.630,21 € aufgelaufen. Hiervon sollen im laufenden Jahr 2016 u.a. mehrere Maßnahmen mit einem Volumen von ca. 290.000 € zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ermöglicht werden.

Die Ersatzgelder sind also eine wichtige Finanzierungsgrundlage für die Realisierung wichtiger Umwelt- und Naturschutzprojekte.

Die Ersatzgelder sind aber auch ein wichtiges Instrument, um der Natur einen Preis zu geben. So wird die Gefahr verringert, dass die Natur zugunsten des individuellen Profites ausgebeutet wird. Auf dieses Finanzierungs- und Steuerungsinstrument können und dürfen wir nicht verzichten! CDU und FDP haben sich auch hier vergaloppiert!

Norbert Vogelpohl